

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1695**



Pflegestützpunkt, Postfach 2640 und 2660, 24531 Neumünster

**Pflegestützpunkt.  
In der Stadt Neumünster**  
Großflecken 71  
24534 Neumünster

**Telefon 04321/942-2779 u. 2745  
Telefax 04321/942-2086  
E-Mail:  
pflegestuetspunkt@neumuenster.de**

Sprechzeiten:  
Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag von 14.30 - 17.00 Uhr  
Weitere Termine nach Vereinbarung

An  
Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende des Sozialausschusses

Datum:	Sachbearbeiter/In:	Zimmer :	Durchwahl :	Akten-Zeichen :
30.06.2023	Herr Falck	Großflecken 71	942-2779	

**Schriftliche Stellungnahme der Pflegestützpunkte im Land Schleswig-Holstein zu:**

**Pflegende Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 20/480

**Pflegende Angehörige anerkennen, stärken und vor Armut schützen**

Alternativantrag der Fraktion des SSW  
Drucksache 20/535 (neu)

**Bedingungen in der pflegerischen Versorgung anpassen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen besser unterstützen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 20/536

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pflegestützpunkte (PSP) in Schleswig-Holstein nehmen zu einzelnen Aspekten und Forderungen wie folgt Stellung:

Ausbau Tagespflege

Aus Sicht der PSP sind in den meisten Regionen ausreichend Plätze vorhanden; das Angebot wird von der Pflegebedürftigen häufig nicht angenommen. Zum Teil aus mangelnder Bereitschaft, zum Teil aufgrund der zu leistenden Eigenanteile.

Ausbau Nachtpflege

In den Beratungen der PSP ist die Nachfrage nach Nachtpflege sehr gering. Der Bedarf besteht vermutlich eher vereinzelt und dann auch oft nur temporär.

Ausbau KZP

Aus Sicht der PSP besteht ein großer Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen nach Klinikaufenthalt sowie für kürzere Aufenthalte. Die meisten Anbieter nehmen Kurzzeitpflegegäste nur dann,

Ihr Pflegestützpunkt wurde nach § 92c SGB XI eingerichtet. Er wird von den Pflege- und Krankenkassen, der Stadt Neumünster und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein finanziert, um eine individuelle, unabhängige und kostenfreie Information und Beratung zu gewährleisten.

wenn sie mindestens 14 Tage verbleiben wollen. Eine langfristige Planung (sprich: länger als 4 Wochen im Voraus) eines Kurzzeitpflegeplatzes ist in der Regel gar nicht möglich.

#### Ausbau Tages- und Nachtpflege und Kurzzeitpflege für alle Altersgruppen

Ist aus Sicht der PSP zwar wünschenswert, aber erscheint unrealistisch, außer vielleicht in großen Städten.

#### Regionale Pflegekonferenzen

Finden in einigen Regionen statt; die Beteiligung der Anbieter ist - meist aus Zeitmangel - mitunter übersichtlich.

#### Personelle Verstärkung der Pflegestützpunkte

Personelle Ausstattung der PSP sollte abhängig von Fläche und Einwohnerzahl erfolgen. In dem Zusammenhang wäre eine neue Diskussion über die Zusammenlegung mit der Pflegeberatung der Pflegekassen (die teilweise nur rudimentär erfolgt) unter Wahrung der Unabhängigkeit sehr wünschenswert.

#### Community Health Nurses, Vor-Ort-für-Dich-Kraft, GemeindepflegerIn

Die PSP würden den Aufbau weiterer niedrigschwelliger und aufsuchender Seniorenarbeit begrüßen. Eine Verzahnung mit bestehenden Angeboten (die regional sehr unterschiedlich sind) und die Vermeidung von Doppelstrukturen wären hierbei hilfreich. In dem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass das gesetzlich geforderte Case Management von den Pflegekassen aus Sicht der PSP noch zu wenig angeboten wird.

#### Refinanzierung ambulante Pflege

Von vielen Pflegebedürftigen werden die möglichen Leistungen der Pflegeversicherung im ambulanten Bereich nicht ausgereizt. Entlastungsbetrag und Verhinderungspflege werden oft nicht genutzt. Hilfreich in dem Zusammenhang ist die neue Verpflichtung der Pflegekassen, den Anspruch der Restleistungen den Pflegebedürftigen zuzuschicken.

#### Flexibel einsetzbares Entlastungsbudget, Zusammenfassung von Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Entlastungsbetrag und Tagespflegebudget

Aus Sicht der PSP sinnvoll, sofern keine weiteren, die Inanspruchnahme verkomplizierenden Hürden wie beispielsweise bei der Nachbarschaftshilfe entstehen. Lediglich z. T. Bedenken, dass evtl. die Tagespflege-Nutzung dann sinkt.

#### Sonderurlaub für pflegende Angehörige

Aus Sicht der PSP grundsätzlich sinnvoll, sofern ausschließlich die Pflegepersonen profitieren, die auch tatsächlich umfangreiche Unterstützung erbringen (z. B. Staffelung nach Pflegegrad u. ä.).

#### Schutz vor Armut/Pflegezeitgesetz

Aus Sicht der PSP wünschenswert.

Das Pflegezeitgesetz ist in dem Zusammenhang kein wirksames Instrument und wird nach Erfahrung der PSP kaum genutzt.

#### Mehr Angebote für pflegende Angehörige/psychologische Unterstützung

Aus Sicht der PSP sehr wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. für die Pflegestützpunkte Kai Falck